

An die
Gemeinde

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik
HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Doris Dörr
Telefon: +43 (1) 711 28-7964
Fax: +43 (1) 712 86 22
E-Mail: doris.doerr@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: 21. Dezember 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das „Adress-GWR-Online“ läuft nun etwas mehr als ein Jahr im Echtbetrieb.

Beim Start am 26. November 2004 waren einige Bearbeitungszweige nur eingeschränkt funktionsfähig. Zudem gab es anfänglich Probleme mit der Stabilität der Applikation. Wir bedauern die Unannehmlichkeiten, die dadurch entstanden sind.

Im Laufe des Jahres 2005 wurden ständig Adaptierungen vorgenommen, sodass das Adress-GWR-Online nun beinahe im vollen Umfang zur Verfügung steht und – wie uns auch von einigen Gemeinden bestätigt wurde - in einem stabilen Zustand läuft.

Wir möchten den bevorstehenden Jahreswechsel zum Anlass nehmen, Ihnen einen Überblick zu geben, welche Verbesserungen in diesem Jahr bei der Applikation und bei der Datenqualität durchgeführt wurden und welche im Jahr 2006 finalisiert werden sollen.

Realisierte Verbesserungen im Jahr 2005

Rolle „Abfragen“

Seit Februar kann der Applikationsadministrator bestimmten Personen die Berechtigung „Abfragen“ einräumen und damit einen „Lesezugriff“ auf die Inhalte des Adress-GWR-Online gewähren, ohne dass diese Personen Änderungen in den Daten vornehmen können.

Abgleich mit dem ZMR II

Seit dem Start des ZMR II mit April 2005 erfolgt die Übertragung von Adressdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister an das ZMR. Adressen, die im „Adress-GWR-Online“ neu erfasst oder geändert wurden, werden im 30 Sekunden Rhythmus dem ZMR gesendet. Die Übertragung läuft nun stabil.

Abgleich mit dem Adressregister

Die von den Gemeinden im „Adress-GWR-Online“ durchgeführten Neuaufnahmen bzw. Änderungen von Adressen oder Gebäudeadressen werden seit 4. Oktober 2005 ebenfalls im 30 Sekunden Rhythmus an das Adressregister (BEV) übertragen.

Verbesserung der Erstbefüllungsdaten

Primär wurden die Türnummerninformationen des ZMR in das GWR übernommen. Um einen größeren Deckungsgrad an Türnummern zu erreichen, hat die Statistik Austria eine händische Nacherfassung der Türnummern aus den Wohnungsblättern der GWZ 2001 durchgeführt und ins System übernommen, sofern keine Information aus dem ZMR zur Verfügung stand. Die letzte noch zur Verfügung stehende Information waren jene Türnummern, die in die GSG (Gemeinde-Software-Großzählung 2001) eingebracht wurden. Stand weder eine ZMR-Information noch eine aus der Nacherfassung zur Verfügung, so wurden diese Türnummern übernommen. Bei dieser letzten Informationsaufbringung wurden jedoch auch in das GSG importierte Haushaltskennungen befüllt bzw. auch bei Gebäuden mit nur einer Nutzungseinheit eine Türnummer gesetzt. Auf Wunsch der Gemeinden wurden die Türnummern bei Gebäuden mit nur einer Nutzungseinheit (Einfamilienhäuser) und alle Türnummern größer 999 (Haushaltskennungen) wieder gelöscht. Einträge kleiner 999 verblieben im System, da Türnummern von Haushaltskennungen nicht eindeutig unterscheidbar sind (Bsp. Eintrag 20 kann sowohl eine gültige Türnummer als auch eine Haushaltskennung sein).

Adresse teilen

Seit September kann die Funktion „Adresse teilen“ eingesetzt werden. Damit ist es möglich, eine Adresse in zwei oder mehr Adressen aufzuteilen.

Rolle „BEV“

Die Vermessungsämter haben seit November einen eigenen Zugang zum „Adress-GWR-Online“, wobei aber nur die Felder „Hauptgrundstücksnummer“, „weitere Grundstücksnummern“ sowie die „Koordinaten“ bearbeitbar sind. Damit können die Vermessungsämter bei Änderungen der Geokodierung oder der Grundstücksnummern im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Grundstücksvereinigungen eine Aktualisierung vornehmen. Die Gemeinden können diese Veränderungen mittels des neuen Verwaltungsberichts „BEV-Änderungen“ abrufen.

Verwaltungsberichte

Die Verwaltungsberichte konnten im Laufe des Jahres sukzessive zur Verfügung gestellt werden, zuletzt die „BEV-Änderungen“.

Status der Wohnungsadresse bei Gebäuden mit einer Nutzungseinheit

Mit dem Build V 1.034 (15.12.2005) musste eine Änderung der „Wohnungsadresse“ in **Gebäuden mit nur einer Nutzungseinheit** vorgenommen werden. Der Grund dafür ist, dass das ZMR nur Meldefälle zuordnen kann, wenn eine Wohnung im „Adress-GWR-Online“ den gültigen Adress-Status „Tür“ oder „Top“ aufweist.

Bisher war bei **Gebäuden mit einer Nutzungseinheit** im Feld „Art der Nutzungseinheitsadresse“ die Ausprägung „Unbekannt“ eingetragen und die Türnummer leer. Nun wurde die „Art der Nutzungseinheitsadresse“ automatisch auf „Tür“ gesetzt. Ein Eintrag in das Feld „Türnummer“ ist – im Gegensatz zu Gebäuden mit mehreren Nutzungseinheiten – nicht erforderlich.

Applikationsseitig wird bei Fertigstellung einer Bauvorhabensmeldung die „Art der Nutzungseinheitsadresse“ bei Einfamilienhäusern automatisch auf den Wert „Tür“ gesetzt.

Geplante Vorhaben für das Jahr 2006

Statistikberichte

Anfang Februar 2006 soll der „Bautätigkeitsbericht“ vorliegen. Die weiteren Statistikberichte werden im Laufe des 1. Quartals 2006 folgen.

Mehrere BVM in einem Gebäude

Bei baulichen Veränderungen an einem bestehenden Gebäude kann derzeit nur eine neue BVM (An-, Auf-, Umbau) angelegt werden. Auf Wunsch der Städte und einiger Gemeinden soll es 2006 ermöglicht werden, mehrere Baumaßnahmen an einem Gebäude gleichzeitig zu setzen.

Sonstige Verbesserungen der Applikation

Nach der Bereitstellung der letzten Funktionalitäten werden wir uns bemühen Vorschläge zur Verbesserung der Applikation umzusetzen, die von den Gemeinden und Städte an uns gerichtet wurden. Zudem soll eine Performanceverbesserung erzielt werden.

Beharrungsadressen

Das ZMR hat mit der Bereinigung und Auflösung der Beharrungsadressen begonnen und wird dies Anfang 2006 fortsetzen. Alle unstimmgigen Adressen, die nicht EDV mäßig aufgelöst werden können, sollen im „Adress-GWR-Online“ zur Bearbeitung durch die Gemeinden bereitgestellt werden. In einem ersten Schritt betrifft dies Adressen von Gebäuden, in weiterer Folge Unstimmigkeiten bei den Adressen der Nutzungseinheiten.

Baumaßnahmenmeldungen

Wir möchten Sie ersuchen fehlende Baumaßnahmenmeldungen des Jahres 2005 so rasch wie möglich nachzutragen und ab 2006 laufend Bewilligungen und Fertigstellungen zu erfassen. Dies ist erforderlich, da Österreich hinsichtlich der Baugenehmigungen eine Meldeverpflichtung im Rahmen der Konjunkturindikatoren an die Europäische Union (Verordnung (EG) Nr. 1165/98) hat und entsprechende Zahlen quartalsweise an das Statistische Amt der EU (EUROSTAT) weitergeben muss.

Probe-Registerzählung 2006

Am 6. Dezember 2005 wurde vom Nationalrat das Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen beschlossen. Künftig sollen Informationen durch Heranziehen von Verwaltungs- und Registerdaten gewonnen werden. Der Termin für die erste „Registerzählung“ ist der 31. Oktober 2010. Bereits im Oktober 2006 soll eine Probe-Registerzählung durchgeführt werden.

Eines der Basisregister wird das Gebäude- und Wohnungsregister sein. Dieses ist nicht nur aufgrund der Strukturdaten des Gebäude- und Wohnungsbestandes von Bedeutung, sondern auch als Datenquelle für die Wohnungsadressen, die unter anderem für die Abgrenzung des Wohnungszusammenhanges im ZMR maßgeblich sind.

Für die Registerzählung ist daher eine vollständige (Nach-)Erfassung des Gebäude- und Wohnungsbestandes sowie der Baumaßnahmen maßgeblich.

Mit der Beschlussfassung des Registerzählungsgesetzes erfolgte auch eine Änderung des Postgesetzes 1997 und eine Änderung des Meldegesetzes 1991. Das Postgesetz sieht nun vor, dass die Brieffächer mit der Wohnungsadresse (Türnummern oder alphanumerische Bezeichnungen) zu versehen sind. Fehlende Wohnungsadressen sind zu ergänzen. Gemäß Meldegesetz sind diese Adressen im Meldewesen zu führen.

Auszug aus dem Beschluss des Nationalrates

§ 14 Abs. 2 des Postgesetzes wird durch folgende Sätze ergänzt:

„Die einzelnen Brieffächer sind jeweils einer Adresse im Gebäude zuzuordnen und mit der Türnummer oder sonstigen eindeutigen alphanumerischen Bezeichnungen der betreffenden Adresse zu versehen. Als eindeutige Bezeichnung der Adresse gilt nicht der Name der Bewohner oder sonstigen Adressinhaber. Im Falle des Fehlens von Türnummern oder sonstigen eindeutigen Bezeichnungen sind diese an den Adressen anzubringen. Die Brieffächer müssen die Möglichkeit zur variablen Beschriftung mit dem Namen des jeweiligen Adressinhabers aufweisen. Landesgesetzliche Regelungen über die Bezeichnung von Einheiten innerhalb eines Gebäudes bleiben unberührt.“

In § 3 Abs. 2 des Meldegesetzes wird folgender Satz angefügt:

„Befindet sich die Wohnung in einem Gebäude mit mehreren Adressen, so ist die Bezeichnung der Wohnung gemäß § 14 Abs. 2 des Postgesetzes 1997 zu verwenden.“

Erweiterung des Handbuches

Im Jänner 2006 werden die noch ausstehenden Kapiteln 5, 12 und 13 fertig gestellt sein.

Mit dem **Kapitel 5** wollen wir Ihnen - basierend auf den bisher bei unserer Hotline eingegangenen Anfragen - **praktische Tipps für die Wartung des Adress- und Gebäudebestandes** Ihrer Gemeinde bieten. Darin enthalten ist auch eine Auflistung von „**Häufig gestellten Fragen**“.

Kapitel 12 beschreibt die **Verwaltungsberichte**, die nun vollständig abrufbar sind, sowie die **Abfragen**, die für die Ergänzung fehlender Erstbefüllungsdaten herangezogen werden können.

Kapitel 13 umfasst die **Administration** und die **Nachrichtenverwaltung** in der Applikation.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die **Hotline** des „Adress-GWR-Online“ unter der Nummer **01/71128-7900** (Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr).

Aktuelle Informationen über das Projekt „Adress-GWR-Online“ erhalten Sie auch unter

<http://www.statistik.at/adress-gwr-online/start.shtml> .

Im Namen des Projektteams wünsche ich Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Rainer

Leiter der Abteilung „Register, Klassifikationen und Methodik“